

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. August 1992

2603. Nutzungsplanung Höri (Ergänzung)

Am 27. November 1991 hat die Gemeindeversammlung Höri die bisher in der Landwirtschaftszone gelegenen Grundstücke zwischen Hochfelderstrasse und der Glatt der Kernzone zugewiesen. Auf diesem Areal soll eine Abfallsammelstelle errichtet werden. Gegen diesen Beschluss sind keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Höri am 27. November 1991 beschlossene Erweiterung der Kernzone zwischen Hochfelderstrasse und der Glatt wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Höri, 8181 Höri (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planausschnittes der Zonenplanänderung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baukurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. August 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller